

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 62.

Sonnabend, den 24. Mai

1884.

Die Grabung

der zum oberen Schulhaus und zum Armenhaus hier gehörigen Wiesen, sowie der im Anger gelegenen communlichen Wiese soll

Sonnabend, den 24. Mai 1884, Abends 7 Uhr
an Ort und Stelle versteigert werden. Versammlungsort: oberes Schulhaus.

Die Gemeindeverwaltung zu Schönheide.

Erlaß,

die Vormusterung des Pferdebestandes im Aushebungsbezirke Schwarzenberg betreffend.

Auf Anordnung des Königl. Kriegs-Ministeriums ist im laufenden Frühjahr eine allgemeine Vormusterung des Pferdebestandes nach Maßgabe der Verordnung, die Aushebung von Pferden zc. für den Bedarf der Armee betreffend und der Verordnung dazu vom 12. Dezember 1883 vorzunehmen.

Diese Musterung findet für den, in die beiden Musterungsbezirke Schwarzenberg und Schneeberg getheilten Aushebungsbezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg

am 6. Juni c. für den Musterungsbezirk Schneeberg

und
am 7. Juni c. für den Musterungsbezirk Schwarzenberg

statt.
Der Vormusterungs-Commission sind dabei die Pferde blank d. h. ohne Geschirr und an der Trense zu den aus der unter C angefügten Uebersicht ersichtlichen Zeiten und an den daselbst bezeichneten Sammelplätzen ortschäftsweise aufzustellen und vorzuführen.

Gemäß § 4 der angezogenen Verordnung sind die Pferdebesitzer verpflichtet, zu diesen Terminen ihre sämtlichen Pferde mit Ausnahme

- a. der Fohlen unter 3 Jahren,
- b. der Frenge und
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben,

zu stellen.
In den Fällen unter c ist eine vom betreffenden Stadtrathe beziehentlich Ortsvorstände auszustellende Bescheinigung vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen

- 1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde, sowie
- 2) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Außerdem können durch das königliche Kriegs-Ministerium in **einzelnen dringenden Fällen**, welche zuvor der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft zur Anzeige zu bringen sind, Dispensationen von der Vorführung erfolgen, wie auch die Dispensation allgemein

- a. auf Pferde, welche laut obrigkeitlichen Attestes auf beiden Augen blind sind und
- b. auf die in Bergwerken dauernd unter Tage arbeitenden Pferde, ausgedehnt werden kann.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher, im Behinderungsfall deren Stellvertreter, haben sich zu den Vormusterungsterminen einzufinden und in denselben ein namentliches Verzeichniß der Pferdebesitzer, worin zugleich die Zahl sämtlicher vorhandenen Pferde angegeben ist, in zwei gleichlautenden Exemplaren dem Civilkommissar zu übergeben.

Vorstehenden Anordnungen, sowie den Weisungen der bei der Vormusterung kommandirten Gendarmerie zc. ist bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 150 M. beziehentlich entsprechender Haftstrafe unweigerlich Folge zu leisten.

Die Stadtrathe zu Schneeberg, Reustädtel, Eibenstock, Löbnitz und Schwarzenberg, die Herren Bürgermeister zu Johannegeorgenstadt, Grünhain und Aue, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des amtschauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks, welchen noch besonders Verfügung nebst den erforderlichen Druckformularen von hier aus zugehen wird, erhalten andurch Veranlassung, gegenwärtigen Erlaß noch besonders in ortsüblicher Weise den betreffenden Pferdebesitzern bekannt zu machen, wobei noch darauf aufmerksam gemacht wird, daß unerwartet etwaiger anderweiter Anordnung, die erwähnte Verfügung

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Mehr und mehr macht sich in den deutschen Gauen die Ueberzeugung geltend, daß die Machtstellung des Reichs, die Interessen seines Handels und seiner Gewerbe nicht gestatten, fernhin gegenüber der Frage deutscher Coloni-

sation eine ablehnende Haltung anzunehmen. Raum in einem andern Land hat sich ein so starker Drang geltend gemacht, ein auswärtiges Versuchsfeld für Arbeit und Capital aufzusuchen, und was war der Erfolg für unser deutsches Volk? Andere Nationen haben wir gekräftigt! Unsere Auswanderer politisch und wirtschaftlich mit dem Mutterland in Verbind-

ung zu erhalten, das war vordem Deutschland bei seiner politischen Ohnmacht nicht möglich, jetzt ist es spät, aber glücklicher Weise nicht zu spät! — Der deutsche Colonialverein, der seinen Sitz in Frankfurt a/M. hat, verfolgt die Aufgaben, 1) das Verständniß der Nothwendigkeit, die nationale Arbeit dem Gebiete der Colonisation zuzuwenden, in immer weitere Kreise

bei dem Her- und Rücktransport der Pferde als Ausweis behufs Befreiung von Chaussee- und Brückengeld benützt werden kann.
Schwarzenberg, am 28. April 1884.

Der Civilkommissar für den Pferdeaushebungsbezirk Schwarzenberg.

Fhr. v. Wirking, Amtshauptmann. St.

Uebersicht

der für die Vormusterung des Pferdebestandes im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bestimmten Zeiten und Sammelplätze.

1) Musterungsbezirk Schneeberg.

Auf der sogen. Scheunenhöhe in der Nähe des Kgl. Seminars in Schneeberg

Vorm. 8 Uhr:	Vorm. 9 Uhr:
Alberoda,	Hundshübel,
Dittersdorf,	Muldenhammer,
Grüna,	Reichardtsthal,
Löbnitz,	Wolfsgrün,
Niederalfalter,	„ ³ / ₄ 10 „ Schönheide,
Niederlöbnitz,	Schönheiderhammer,
Niederpfannenstiel,	Neuheide,
Oberalfalter,	Carlsfeld mit Weiters-
Oberpfannenstiel,	glashütte,
Streitwald,	„ ¹ / ₂ 11 „ Wildenthal,
Aue,	Oberstüngen,
Auerhammer,	Unterstüngen,
Neustädtel,	Sosa,
Neudorf,	Burkhardtgrün,
Schindlers Werk,	Griesbach,
Zelle mit Klosterlein,	Vindenau,
Albernau,	Niederschlema,
Ischorlau,	Oberschlema,
Eibenstock,	Schneeberg.
Blauenthal,	

2) Musterungsbezirk Schwarzenberg.

Auf der unmittelbar vor dem Hotel de Saxe in Schwarzenberg vorüber-

Vorm. 8 Uhr:	Vorm. 9 Uhr:
Grünhain,	Rittersgrün,
Beierfeld,	Tellerhäuser,
Bernsbach,	„ ¹ / ₂ 10 „ Breitenbrunn,
Neuwelt mit Untersach-	Breitenhof,
senfeld,	Johannegeorgenstadt,
Obersachsenfeld,	Jugel,
„ ¹ / ₂ 9 „ Waschleithe mit Haibe,	Steinheidel,
Markersbach mit Unter-	Steinbach,
scheibe,	Wittigsthal,
Mittweida mit Ober-	„ 10 „ Vermögrün mit Antone-
mittweida,	thal und Jägerhaus,
Langenberg mit Förstel,	Erndorf,
Raschau,	Erla,
Grünstädtel,	Podau,
Wildenau,	Lauter,
„ 9 „ Böhla,	Schwarzenberg.

Nachdem Herr Martin Röckel hier angezeigt hat, daß er die von ihm innehabende **Herberge für durchreisende Gewerbsgehülfen** abzugeben beabsichtige, werden diejenigen, welche die Herberge zu übernehmen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Gesuche um Uebertragung derselben bis Ende dieses Monats anher einzureichen.

Schönheide, am 17. Mai 1884.

Der Gemeinderath daselbst.

Das **Einwerfen und Einschütten von Urath und Unreinigkeiten** aller Art in den hiesigen **Gemeindebach** und in den durch hiesigen Ort fließenden **Bach** ist durch Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 26. Mai 1883 **verboten** worden.

Da wahrzunehmen gewesen, wie diesem Verbote vielfach entgegengehandelt wird, so wird dasselbe hierdurch mit dem Bemerkten eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen nach der angezogenen Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet werden.

Schönheide, am 19. Mai 1884.

Der Gemeindevorstand.